

Aktionsplan der Verbandsgemeinde Schweich zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



RÖMISCHE
WEIN
Schweich

MOSEL ANTE PORTAS

Verbandsgemeinde Schweich



Ortsgemeinde

Bekond



Ortsgemeinde

Föhren



Ortsgemeinde

Kenn



Stadt Schweich

Projekt:

Unsere Kommune für Alle – altersgerecht, barrierefrei und inklusiv

Dezember 2018

1	VORWORT	3
2	BESCHREIBUNG DES PROJEKTES „UNSERE KOMMUNE FÜR ALLE“	4
3	VERANKERUNG UND UMSETZUNG DES AKTIONSPLANS	6
4	UNSERE ZIELE	8
4.1	Handlungsfeld Bewusstseinsbildung	8
4.1.1	Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden	9
4.2	Handlungsfeld Interessenvertretung	10
4.2.1	Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden	10
4.3	Handlungsfeld Bildung, Arbeit, Beschäftigung	12
4.3.1	Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden	13
4.4	Handlungsfeld Wohnen und Bauen	15
4.4.1	Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden	16
4.5	Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit	17
4.5.1	Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden	18
4.6	Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport	21
4.6.1	Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden	22
4.7	Handlungsfeld Gesundheit und Pflege	24
4.7.1	Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden	25
5	ANHANG	27
5.1	Dokumentation des Beteiligungsworkshops	27

1 VORWORT

2 BESCHREIBUNG DES PROJEKTES „UNSERE KOMMUNE FÜR ALLE“

Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen. Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, körperlichen, geistigen, seelischen oder Sinnesbeeinträchtigungen sollen in der Kommune mitmachen und sich einbringen können, wie andere Menschen auch. Bei der Umsetzung dieser Konvention kommt den Kommunen eine zentrale Rolle zu: Hier findet die Teilhabe bei Freizeit, Sport und Kultur in den Vereinen und durch touristische Angebote, in Wirtschaft und Arbeit in den Betrieben, an Bildung in Kindertagesstätten, Schulen und Volkshochschulen etc. statt. Die Umsetzung einer umfassenden Barrierefreiheit ist aber nicht nur für Menschen mit Behinderungen wesentlich, sondern gewinnt im Zuge des demografischen Wandels stetig an Bedeutung und ist für alle Menschen in den Kommunen von Vorteil.

Deshalb bietet es sich an, die Teilhabe behinderter Menschen als Querschnittsaufgabe in der Kommune zu etablieren. Ein geeignetes Instrument hierfür ist der kommunale Aktionsplan, mit dem Kommunen ihre Ziele, Maßnahmen und Überprüfungsmechanismen zur Umsetzung der UN-BRK definieren und als Handlungsleitfaden nutzen können. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Aktionsplan für das Land Rheinland-Pfalz ist es das Ziel der Landesregierung, dass auch auf kommunaler Ebene in den Städten und Gemeinden Aktionspläne erstellt werden, um die auf Landesebene festgelegten Ziele innerhalb der Kommunen umzusetzen.

Das Ministerium Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz hat das Projekt „Unsere Kommune für alle, altersgerecht, barrierefrei und inklusiv“ initiiert, durch das insbesondere Verbandsgemeinden darin unterstützt werden sollen, kommunale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.

Die Verbandsgemeinde Schweich hat sich zur Teilnahme an dem Projekt beworben und wurde gemeinsam mit vier weiteren Verbandsgemeinden für ein Jahr bei der Erstellung eines Aktionsplans durch das Sozialplanungsbüro *transfer*, Wittlich und das Büro *synergion*, Köln, unterstützt. Darüber hinaus wurden die Verbandsgemeinden durch einen Projektkreis begleitet, in dem

Vertreter des Landes, der Wohlfahrtspflege und Selbsthilfe sowie Kommunen, die bereits einen Aktionsplan erstellt hatten, vertreten waren. Der Projektbegleitkreis tagte insgesamt zwei Mal.

Die Projektstruktur gliederte sich in drei Teile:

1. Analyse und Verankerung: Hier galt es die Situation vor Ort zu eruieren, relevante Themen und zentrale Akteure zu identifizieren sowie einen Projektplan aufzustellen.
2. Partizipation und Vernetzung: Im Rahmen eines Beteiligungsworkshops auf lokaler Ebene wurde die Zivilgesellschaft, die Sozialverbände, Verwaltungsmitarbeitende und weitere Akteure eingebunden, um gemeinsam Ziele und Maßnahmen für den Aktionsplan zusammen zu tragen.
3. Verschriftlichung: Die Ergebnisse des Prozesses wurden in dem Aktionsplan zusammengetragen, mit Zuständigkeiten und Zeitfenstern versehen.

3 VERANKERUNG UND UMSETZUNG DES AKTIONSPANS

Die Verbandsgemeinde beteiligte sich mit den Ortsgemeinden Bekond, Föhren, Kenn und der Stadt Schweich an dem Projekt.

Die Projektleitung war in der Verwaltung der Verbandsgemeinde angesiedelt.

Zur Begleitung des Projektes wurde eine Steuerungsgruppe installiert. Hierzu waren

- die Verbandsgemeinde-Verwaltung
- die Beigeordneten
- die Fraktionen
- die beteiligten Ortsgemeinden
- der Behindertenbeauftragte des Landkreises
- die Levana- und die Trevererschule
- das DRK Trier-Saarburg
- der Pflegestützpunkt und
- die Bundesagentur für Arbeit

eingeladen.

Die Steuerungsgruppe tagte insgesamt drei Mal. Am 08. Mai 2018 wurde ein öffentlicher Beteiligungsworkshop mit rund 40 Teilnehmenden durchgeführt. Dort wurde das Projekt vorgestellt und in Bezug auf in der Steuerungsgruppe definierte Schwerpunktthemen eine Bestandsanalyse durchgeführt und Ziele und Ideen erarbeitet. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurde ein erster Entwurf des Aktionsplans angefertigt und in der Steuerungsgruppe beraten, angepasst und ergänzt. Das Ergebnis liegt nun vor.

Den im Beteiligungsworkshop bearbeiteten Themen wurden die zentralen Handlungsfelder der Bewusstseinsbildung und der Interessenvertretung vorangestellt. Die Sensibilisierung auf die Situation von Menschen mit Behinderungen sowie deren Möglichkeit, ihre Interessen in der Gemeinde aktiv zu vertreten, sind über konkrete Maßnahmen der Verbandsgemeinde hinaus zentrale Voraussetzungen für eine inklusive Verbandsgemeinde Schweich.

Für die Steuerungsgruppe war es wichtig, dass Barrierefreiheit nicht nur als räumliche Barrierefreiheit verstanden wird.

Vielmehr geht es darum, dass Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen Zugang zu Information und Beratung, zu Dienstleistungen und Gebäude der Verwaltung und zu Einrichtungen und Festen der Gemeinden haben. Der im Aktionsplan verwendete Begriff der Barrierefreiheit und auch der Inklusion ist dementsprechend umfassend zu verstehen.

Der Aktionsplan wird bei der/dem BürgermeisterIn der Verbandsgemeinde angegliedert.

Geplant ist darüber hinaus die Ernennung eines/einer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Diese/r ist in die Umsetzung des Aktionsplans einzubeziehen.

4 UNSERE ZIELE

4.1 Handlungsfeld Bewusstseinsbildung

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 8 Bewusstseinsbildung

„(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

- a. in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;*
- b. Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;*
- c. das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 12)*

Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 10

„Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Menschen mit Behinderungen haben für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine besondere Bedeutung. Verschiedene Maßnahmen wurden und werden umgesetzt. (...) Das gesellschaftliche Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen sowie deren Potenziale und Bedürfnisse wird durch kontinuierliche Information, Sensibilisierung und Aufklärung durch die Landesregierung für alle Bürgerinnen und Bürger geschärft werden.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 177)

4.1.1 Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden

Das Wissen über die Situation und die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen sowie eine Sensibilisierung für die Barrieren, mit denen Menschen mit Behinderungen im Alltag zu tun haben, ist eine wichtige Voraussetzung, um eine inklusive Gemeinde gemeinsam zu gestalten.

Das Handlungsfeld Bewusstseinsbildung wird daher als übergeordnete Querschnittsaufgabe für alle Bereiche definiert. Entscheidend dabei ist, dass eine Bewusstseinsbildung sowohl innerhalb der Verwaltung als auch nach außen seine Wirkung entfaltet.

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung und Veröffentlichung des Aktionsplans <ul style="list-style-type: none"> ○ Homepage der Verwaltung ○ Mitteilungsblatt ○ bei öffentlichen, kommunalen Veranstaltungen ○ ... 	Verbandsgemeinde Ortsgemeinden Stadt	Nach Beschluss des Aktionsplans
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Berichte der Verbandsgemeinde bspw. über eine Beilage im Mitteilungsblatt und/oder der Homepage der Verbandsgemeinde über <ul style="list-style-type: none"> ○ Themengebiete des Aktionsplans ○ Bekanntmachen von Maßnahmen / gute Beispiele (s. auch weitere Handlungsfelder) 	Verbandsgemeinde	Nach Beschluss des Aktionsplans 1 Jahr
<ul style="list-style-type: none"> • Ortsbegehungen der politischen VertreterInnen und Mitarbeitende der Verwaltungen mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen 	Verbandsgemeinde Ortsgemeinden Stadt	Nach Beschluss des Aktionsplans 1 Jahr

4.2 Handlungsfeld Interessenvertretung

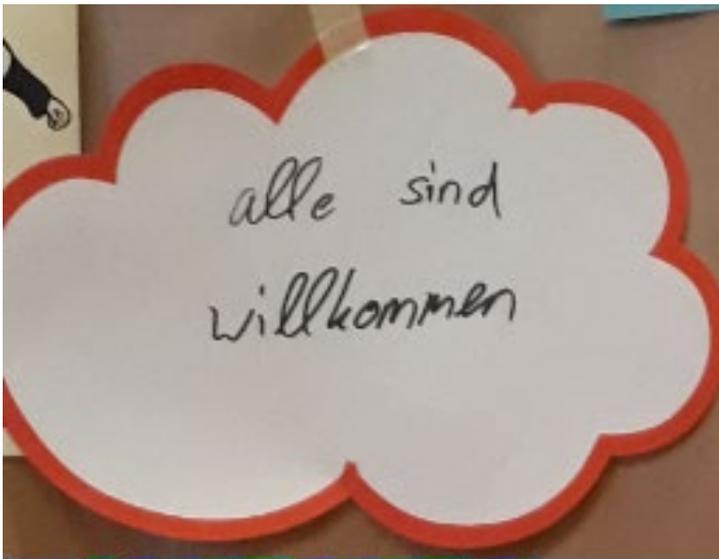
UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

„(1) Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigte mit anderen zu genießen (...) (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 46)

Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 7

„Flächendeckend sollen alle Kommunen in Rheinland-Pfalz über Kommunale Behindertenbeauftragte und Behindertenbeiräte verfügen. Als Expertinnen und Experten in eigenen Angelegenheiten können diese in besonderer Weise für die Interessen der Menschen mit Behinderungen Partei ergreifen.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 137)

4.2.1 Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden



Menschen mit Behinderungen sollen ihre Interessen selbst vertreten und am politischen Leben gleichberechtigt teilhaben können.

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Ernennung eines/einer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und Gründung eines Beirats für Menschen mit Behinderungen und Senioren oder alternativ eine Arbeitsgruppe als Untergruppe zum Sozialausschuss 	Verbandsgemeinde	Nach Beschluss des Aktionsplans
<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Zugänglichkeit zu allen Wahllokalen^{a)} und öffentlichen Sitzungen^{b)} ermöglichen 	Verbandsgemeinde Ortsgemeinden Stadt	a) bis 26.05.2019 b) ab sofort, fortlaufend
<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Veröffentlichung von wahlrelevanten Informationen u.a. auch im Amtsblatt in leichter Sprache 	Verbandsgemeinde	2019 - fortlaufend

4.3 Handlungsfeld Bildung, Arbeit, Beschäftigung

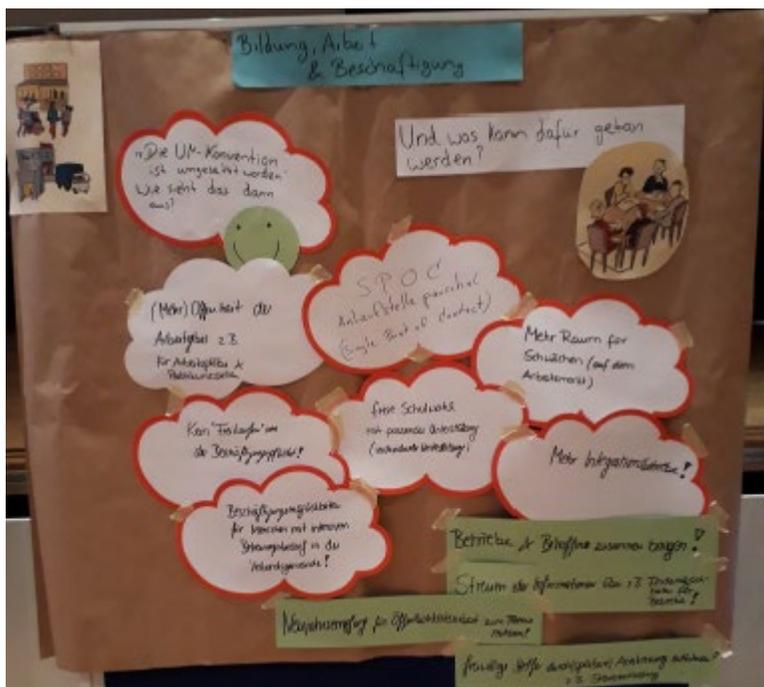
UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 9 Zugänglichkeit

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 40)

Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 2

„Im Rahmen ihrer aktiven Arbeitsmarktpolitik arbeitet die Landesregierung kontinuierlich weiter daran, die Chancen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, die aufgrund unterschiedlicher Umstände am Arbeitsmarkt benachteiligt sind. (...) Ein Ziel der Landesregierung für die nächsten Jahre bleibt der stete Ausbau von Integrationsfirmen. (...) Insbesondere soll zukünftig weiter auf ein Umdenken bei Unternehmen hingewirkt werden. Anstelle für die Nicht-Erfüllung der gesetzlichen Schwerbehindertenquote eine Gebühr zu zahlen, sollen sie motiviert und konkret unterstützt werden, das Potenzial aller Fachkräfte zu nutzen. Auch das Forum „Arbeiten mit Behinderung“ ist unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre und der Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz ein wichtiges Gremium, das positive Wirkung entfaltet hat und deshalb noch stärker genutzt wird.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 62)

4.3.1 Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden



Kinder mit Behinderungen sollen von Anfang an in ihrer Entwicklung gefördert und gestärkt werden. Eine umfassende Unterstützung in den regulären Institutionen, z.B. Kindertagesstätten und Schulen ist daher anzustreben.

Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind für alle Bürger der Verbandsgemeinde uneingeschränkt nutzbar (VHS, KAB etc.).

Die Verbandsgemeinde Schweich setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auch bei privaten Arbeitgebern ein.

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen
<ul style="list-style-type: none"> Quartalsweise Veröffentlichung von Guten Beispielen von Inklusion in Bildung und Arbeit, bspw. in der Tagespresse oder Veröffentlichungen des Gewerbeverbandes 	Verbandsgemeinde Pressestelle	Nach Beschluss des Aktionsplans - fortlaufend
<ul style="list-style-type: none"> Fortführung des barrierefreien Ausbaus der Grundschulen und Sporthallen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Schweich. 	Verbandsgemeinde	ab sofort - fortlaufend

<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen von Informationen zu Integrationsamt / Integrationsfachdiensten / Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen 	Verbandsgemeinde u. Pflegestützpunkt / Behindertenbeauftragter	ab sofort - fortlaufend
<ul style="list-style-type: none"> • bei jährlichen Zusammenkünften der örtlichen Gewerbevereine wird die Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen thematisiert, evtl. in Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt / Jobcenter / IHK 	Verbandsgemeinde Ortsgemeinden Stadt	ab 2019 - fortlaufend
<ul style="list-style-type: none"> • „Gutes Beispiel“ in der Verbandsgemeinde: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bereitstellen von Praktikaplätzen für Jugendliche mit einer Behinderung ○ Prüfung der Vergabe von Dienstleistungen (z.B. Grünpflege an Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) bzw. andere Leistungserbringer) ○ Zusammenstellung der angebotenen Dienstleistungen von WfbM bzw. anderen Leistungserbringern 	Verbandsgemeinde Ortsgemeinden Stadt	ab 2019 - fortlaufend

4.4 Handlungsfeld Wohnen und Bauen

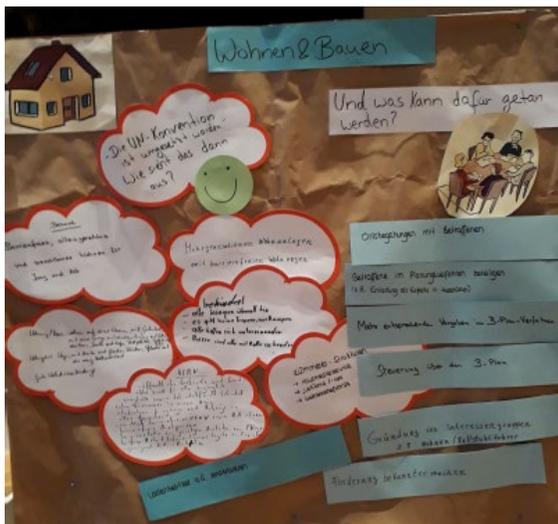
UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit zu haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben. (...)“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 30)

Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 3

„Der Ausbau eines breit differenzierten, barrierefreien Wohnraumangebots, das unterschiedliche Wohn- und Betreuungsformen des ambulanten, teilstationären und stationären Wohnens einschließt, eine weitestgehend selbstbestimmte Form des Lebens und der Betreuung sicherstellt und ein Höchstmaß an Privatsphäre gewährleistet, hat eine besondere Bedeutung und wird sukzessive weiterverfolgt.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 81)

4.4.1 Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden



Die Ortsgemeinden und die Stadt Schweich wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Erstellung von Bebauungsplänen darauf hin, dass mehr barrierefreier Wohnraum geschaffen wird.

Es gibt weiterhin ein reges Dorf- und Vereinsleben. Menschen mit Behinderung nehmen daran teil, wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger auch.

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen
<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der umfassenden Barrierefreiheit bei der Erstellung von Bebauungsplänen 	Ortsgemeinden Stadt	2019 - fortlaufend
<ul style="list-style-type: none"> Kontaktaufnahme mit der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstelle (z.B. EUTB Landkreis Trier-Saarburg) und Abklärung von Informationsveranstaltungen / Sprechstunden in der Verbandsgemeinde 	Verbandsgemeinde	Bereits durchgeführt
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von altersgerechten und barrierefreien Ruhemöglichkeiten (höhere Bänke, Berücksichtigung Rollstuhlplatz ...) 	Verbandsgemeinde Ortsgemeinden Stadt	2019 - fortlaufend

4.5 Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 9 Zugänglichkeit

„ (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“

(Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 18)

Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 8

„Ziel der Landesregierung ist die Sicherstellung der umfassenden Barrierefreiheit sowohl im baulichen als auch im Mobilitätssektor als Grundlage für die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Barrierefreiheit ist unumstößlicher Bestandteil und Ziel aller Baumaßnahmen des Landes und aller vom Land bezuschussten Baumaßnahmen.“

(Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 157)

<ul style="list-style-type: none"> • Absenkung der Bürgersteige bzw. Anbringen von Rampen (Erstellung eines Maßnahmenkatalogs) 	Verbandsgemeinde Ortsgemeinden Stadt	ab sofort, nach Bedarfsermittlung und anstehenden Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung aller barrierefreien Einrichtungen, Veranstaltungen und Parkplätze in der Verbandsgemeinde bspw. über wheelmap.org 	Verbandsgemeinde Ortsgemeinden Stadt	Erfolgt schon, regelmäßige Aktualisierung erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> • Quartalsweise Veröffentlichung eines guten Beispiels der Barrierefreiheit in der Verbandsgemeinde 	Verbandsgemeinde, Ortsgemeinden Stadt	Nach Beschluss des Aktionsplans - fortlaufend
<ul style="list-style-type: none"> • Ortsbegehungen mit politischen und gesellschaftlichen Akteuren und Menschen mit Behinderungen, z.B. mit Hilfe des Erst-Checks des VdK 	Verbandsgemeinde Ortsgemeinden Stadt	Bis Ende 2020
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer einheitlichen und barrierefreien Beschilderung im Rathaus 	Verbandsgemeinde	Bis zum Abschluss der Neubau- und Sanierungsmaßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Gestaltung der Dienstgebäude und der Dienstleistungen in der Verbandsgemeinde, z.B. Seh- und Hörbehindertenleitsystem ... 	Verbandsgemeinde	Bis zum Abschluss der Neubau- und Sanierungsmaßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Gestaltung der Homepage der Verbandsgemeinde auch mit wesentlichen Informationen in leichter Sprache 	Verbandsgemeinde	Bis Ende 2020
<ul style="list-style-type: none"> • Hinwirken auf barrierefreien Ausbau von Gemeindestraßen in der Verbandsgemeinde 	Verbandsgemeinde	Ab sofort nach Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des barrierefreien Tourismus 	Verbandsgemeinde Ortsgemeinden Stadt	Ab sofort

<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Einrichtung eines Bürgerbusses 	Verbandsgemeinde	Befindet sich in Kooperation mit DRK in Prüfung
<ul style="list-style-type: none"> • Hinwirken auf eine regelmäßige Anbindung des Industrieparks Region Trier (IRT) durch den ÖPNV 	Verbandsgemeinde	Ab sofort bis zum erfolgreichen Abschluss.

4.6 Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

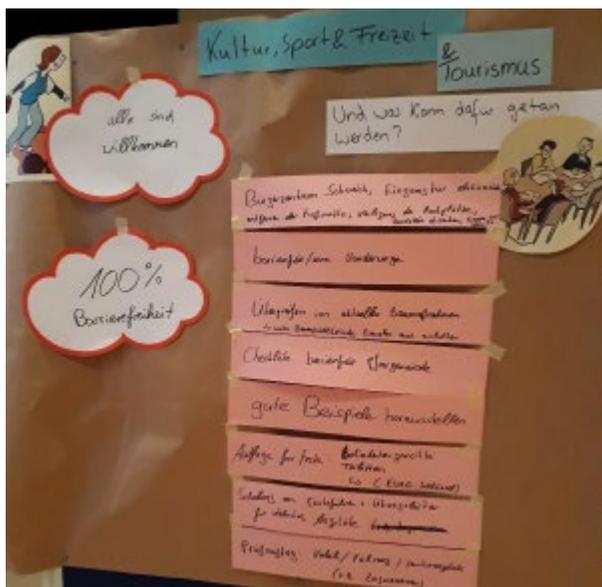
a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben; b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben; c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben. (...)

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern (...)
(Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 47)

Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 4

„Der Zugang zu Kultureinrichtungen und Kulturgütern und die Nutzung kultureller Angebote soll den unterschiedlichen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden. Dafür müssen die bereits vorhandenen Maßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit noch ausgebaut werden und die Maßnahmen zur Sensibilisierung einer behindertengerechten Kulturlandschaft und Medienkultur noch verstärkt werden. Auch sollen die künstlerischen und kreativen Potenziale von Menschen mit Behinderungen weiterhin gefördert werden, um Menschen mit und ohne Behinderungen einen vorurteilsfreien Begegnungsraum zu schaffen.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 101)

4.6.1 Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden



Das Ziel der Verbandsgemeinde Schweich ist die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am kulturellen Leben, im Tourismus sowie im Sport.

Menschen mit und ohne Behinderung können ihre Freizeit gemeinsam miteinander verbringen.

Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen
<ul style="list-style-type: none"> Herstellung der barrierefreien Nutzung von Veranstaltungsräumen, -hallen und –plätzen in der Verbandsgemeinde Schweich 	Verbandsgemeinde Ortsgemeinden Stadt	Ab sofort - fortlaufend
<ul style="list-style-type: none"> Herstellung barrierefreier Nutzung von Sportstätten, sowohl für Sportler als auch für Zuschauer. 	Verbandsgemeinde Ortsgemeinden Stadt	Ab sofort - fortlaufend
<ul style="list-style-type: none"> Information über barrierefreie Freizeitangebote und barrierefreie Veranstaltungsräume, -hallen und -plätze in der Verbandsgemeinde bspw. auch über wheelmap.org 	Verbandsgemeinde Ortsgemeinden Stadt	Ab sofort - fortlaufend

<ul style="list-style-type: none"> • „Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen“ (z.B. https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/checkliste-barrierefreie-veranstaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=3) anpassen, beachten und in den Vereinen und Kirchengemeinden der Verbandsgemeinde vorstellen. 	Verbandsgemeinde Ortsgemeinden Stadt	Ab sofort bis 06/2019
<ul style="list-style-type: none"> • „Checkliste barrierefreie Pfarrgemeinden“ mit den Kirchengemeinden kommunizieren (z.B. http://www.behindertenseelsorge-bamberg.de/wp-content/uploads/sites/19/2012/07/checkliste-aktuelle-version1.pdf) 	Ortsgemeinden Stadt	Ab sofort - fortlaufend

4.7 Handlungsfeld Gesundheit und Pflege

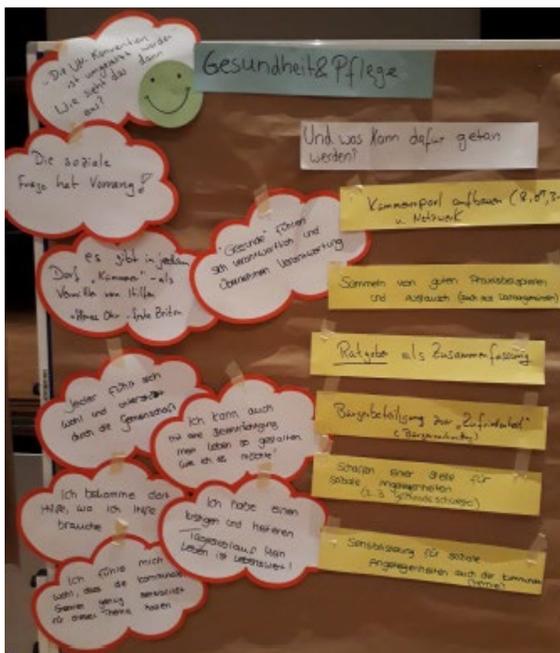
UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 25 Gesundheit

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 39)

Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 5

*„Die möglichst flächendeckende, wohnortnahe, barrierefreie und niedrigschwellige Gesundheitsversorgung für Menschen mit und ohne Behinderungen wird sichergestellt, mögliche Versorgungslücken sollen identifiziert und geschlossen werden.“
(Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 117)*

4.7.1 Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden



Die Verbandsgemeinde setzt sich für die Sicherstellung einer flächendeckenden, wohnortnahen, barrierefreien und niedrigschwelligen Gesundheitsversorgung für Menschen mit und ohne Behinderungen ein.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen
<ul style="list-style-type: none"> Sammlung und Bereitstellung zentraler Ansprechpartner und Beratungsangebote (z.B. Pflegestützpunkte) auf der Homepage und im Mitteilungsblatt 	Verbandsgemeinde	Ab sofort
<ul style="list-style-type: none"> Senioren-Ratgeber erstellen und veröffentlichen 	Verbandsgemeinde Pflegestützpunkt Schweich	Ab sofort

<ul style="list-style-type: none"> • Einladung des Pflegestützpunktes zur Bürgermeisterdienstbesprechung 	Verbandsgemeinde	Ab sofort bis 2019
<ul style="list-style-type: none"> • Information über das „Praxis-Tool Barrierefreiheit“ an die niedergelassenen Ärzte in der Verbandsgemeinde (http://www.praxis-tool-barrierefreiheit.de/) 	Verbandsgemeinde Ortsgemeinden Stadt	Ab sofort
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Ansiedlung von pflegerischen und ärztlichen Leistungen vor Ort 	Ortsgemeinden Stadt	Ab sofort

5 ANHANG

5.1 Dokumentation des Beteiligungsworkshops